

Ausfertigung ohne Unterschrift des Prüfers



Landkreis Lüneburg

RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT

Anlage 1 zur Vorlage

20/0226/2015

Schlussbericht

über die

Prüfung des Jahresabschlusses

2010

der

Gemeinde Langendorf

Prüfer:
Herr Schattauer

Inhaltsübersicht

1	Vorbemerkungen	3
1.1	Grundsätzliches	3
1.2	Prüfungsauftrag	3
1.3	Prüfungsgegenstand	3
1.4	Durchführung der Prüfung	3
1.5	Prüfung der Vorjahre und Entlastung	3
1.6	Übernahme der Bilanzpositionen	4
2	Haushaltssatzung	4
3	Jahresabschluss	4
3.1	Allgemeines	4
3.2	Ergebnisrechnung	4
3.2.1	Gesamt-Ergebnisrechnung	4
3.2.2	Teil-Ergebnisrechnungen	6
3.3	Finanzrechnung	7
3.3.1	Gesamt-Finanzrechnung	8
3.3.2	Teil-Finanzrechnungen	9
3.4	Bilanz	9
3.4.1	Aktiva	10
3.4.2	Passiva	11
3.4.3	Angaben unter der Bilanz	12
3.4.4	Bewertung der Bilanz	12
3.5	Anhang	13
3.6	Anlagen zum Anhang	13
3.6.1	Rechenschaftsbericht	13
3.6.2	Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht	13
3.6.3	Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste	14
4	Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen	15
4.1	Aufwendungen für Ehrungen, Jubiläen und Repräsentationen	15
4.2	Abrechnung von Mietnebenkosten	15
5	Abschließende Prüfungsbescheinigung	15
6	Schlussbemerkung	16

Abkürzungen

AG Doppik	Arbeitsgruppe „Umsetzung Doppik“
AIB	Anlage im Bau
ANL-Nr.	Anlagen-Nr.
GemHKVO	Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften
EÖB	Eröffnungsbilanz
HAR	Haushaltsausgaberech
HER	Haushaltseinnahmerech
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
ImmoWertV	Immobilienwertermittlungsverordnung
NGO	Niedersächsische Gemeindeordnung (gültig bis 31.10.2011)
NLO	Niedersächsische Landkreisordnung (gültig bis 31.10.2011)
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (gültig ab 01.11.2011)
ND	Nutzungsdauer
NFAG	Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
VOB/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen / Teil A
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen / Teil A
WertV	Wertermittlungsverordnung
WertR	Wertermittlungsrichtlinien

Anlagen

Bilanz zum 31.12 2010
Gesamt - Ergebnisrechnung (GER) 2010
Gesamt - Finanzrechnung (GFR) 2010
Dokumentation und Rechenschaftsbericht

1 Vorbemerkungen

1.1 Grundsätzliches

Der Niedersächsische Landtag hat am 17.12.2010 das Gesetz zur Zusammenfassung und Modernisierung des niedersächsischen Kommunalverfassungsrechts beschlossen. Nach Art. 6 dieses Gesetzes trat mit Wirkung vom 01.11.2011 das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in Kraft, das sowohl die Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) als auch die Niedersächsische Landkreisordnung (NLO) ablöste.

Aufgrund gesetzlicher Fristen zum Abschluss und zur Prüfung von Haushaltsjahren sind nach Inkrafttreten des NKomVG für eine Übergangszeit Haushaltsjahre und Jahresabschlüsse zu prüfen, denen noch die Vorschriften der NGO bzw. NLO zugrunde lagen. Dies ist bei der Prüfung entsprechend zu berücksichtigen. Insofern wird im folgenden Bericht noch auf die zum Zeitpunkt der Ausführung der Haushaltsjahre bzw. des Erstellens der Jahresabschlüsse geltenden Vorschriften Bezug genommen.

1.2 Prüfungsauftrag

Nach § 120 Abs. 2 NGO (§ 153 Abs. 3 NKomVG) obliegt in Gemeinden, in denen ein Rechnungsprüfungsamt nicht besteht, die Rechnungsprüfung im Rahmen des § 119 Abs. 1 NGO in Verbindung mit § 67 NLO (§ 155 Abs. 1 NKomVG) dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises.

1.3 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung waren der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2010 mit den nach § 100 Abs. 3 NGO (§128 Abs.3 NKomVG) beizufügenden Anlagen unter Hinzuziehung aller erforderlichen Unterlagen.

1.4 Durchführung der Prüfung

Zur Ausführung des Prüfungsauftrages wurden neben der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2010, der Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und beizufügenden Anlagen herangezogen. Soweit erforderlich wurden weitere, die Zahlungsvorgänge begründende Unterlagen oder Belege angefordert.

Der Prüfungsumfang wurde entsprechend § 120 Abs. 1 Satz 3 NGO (§ 155 Abs. 3 NKomVG) nach pflichtgemäßem Ermessen eingeschränkt. Dabei wurden Teilbereiche stichprobenartig geprüft.

Der Schlussbericht gibt einen Überblick über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2010. Er enthält Anregungen, Anmerkungen, nachrichtliche Informationen und Prüfungsbemerkungen/-hinweise.

Zu Prüfungsfeststellungen von geringer Bedeutung in der Haushaltsführung und im Verwaltungshandeln wurden Hinweise und Empfehlungen gegeben. Diese sind nicht in den Schlussbericht aufgenommen worden, da sie nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes für die Entlastung des Bürgermeisters nicht von Bedeutung sind.

Während des geprüften Zeitraumes nahm Herr Hintzmann das Amt des Bürgermeisters wahr, Unterzeichnerin des Jahresabschlusses ist die amtierende Bürgermeisterin Frau Deegen.

1.5 Prüfung der Vorjahre und Entlastung

Die letzte Rechnungsprüfung erstreckte sich auf den Jahresabschluss 2009. Über diesen Jahresabschluss sowie die vorangegangenen Jahresabschlüsse 2005 - 2008 hat der Rat am 28.07.2014 beschlossen und zugleich der Bürgermeisterin Entlastung

erteilt. Die Beschlüsse über die Jahresabschlüsse und die Entlastungen wurden am 02.08.2014 öffentlich bekannt gemacht und der Landkreis Lüchow-Dannenberg als Kommunalaufsichtsbehörde unterrichtet.

Im Anschluss an die Bekanntmachung lagen die Jahresabschlüsse vom 04.08. – 12.08.2014 öffentlich aus (§ 101 Abs. 2 NGO). Damit verbunden waren Bekanntmachung und Auslegung der um die Stellungnahme der Bürgermeisterin ergänzten Schlussberichte des Wirtschaftsprüfers bzw. Rechnungsprüfungsamtes (§ 120 Abs. 4 NGO).

1.6 Übernahme der Bilanzpositionen

Die Aktiva - und Passiva – Positionen aus der Schlussbilanz zum 31.12.2010 sind in die Bücher des Haushaltsjahres 2010 grundsätzlich richtig vorgetragen worden.

2 Haushaltssatzung

Der Rat hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 am 03.02.2010 beschlossen.

Die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung soll der Kommunalaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden. Diese Frist konnte nicht eingehalten werden, da bereits die Ratsbeschlüsse verspätet gefasst wurden. Der Landkreis Lüchow - Dannenberg als Kommunalaufsichtsbehörde erteilte die wegen des Gesamtbetrages der Kredite und des Höchstbetrages der Kassenkredite erforderliche Genehmigung der Haushaltssatzung am 24.02.2010.

Der gem. § 82 Abs. 4 NGO geforderte Haushaltsausgleich war weder im Ergebnishaushalt noch im Finanzhaushalt gegeben, der Ergebnishaushalt wies einen Fehlbedarf von 34.500 € aus, der Finanzhaushalt einen Fehlbedarf von 15.100 €.

3 Jahresabschluss

3.1 Allgemeines

Der Jahresabschluss besteht gem. § 100 Abs. 2 NGO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und einem Anhang entsprechend § 55 GemHKVO, dem ein Rechenschaftsbericht sowie Übersichten über die Anlagen, die Schulden, die Forderungen und die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen sind (§ 100 Abs. 3 NGO / § 56 GemHKVO).

Zum Anhang und den vorgeschriebenen Anlagen wird auf die Ziffern 3.5 und 3.6 verwiesen.

Die Bürgermeisterin hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2010 am 25.09.2014 festgestellt (§ 101 Abs. 1 NGO).

Nachfolgend wird auf die einzelnen Bestandteile der Jahresabschlüsse näher eingegangen.

Auf die Besonderheiten, die im Rechenschaftsbericht detailliert beschrieben sind, wird verwiesen.

3.2 Ergebnisrechnung

3.2.1 Gesamt-Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung enthält periodengerecht die im Haushaltsjahr 2010 angefallenen Erträge und Aufwendungen und wurde ordnungsgemäß und richtig aus den Er-

trags- und Aufwandskonten entwickelt. Die Ergebnisrechnung entsprach der in § 50 Abs. 2 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 GemHKVO.

Über die Ergebnisrechnung werden das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch abgebildet.

Anhand der folgenden Übersichten werden die Gesamtergebnisrechnungen als Plan-Ist-Vergleich in komprimierter Form abgebildet:

	Haushaltsplan	Ergebnisrechnung	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
Ordentliche Erträge	392.400,00 €	387.948,62 €	-4.451,38 €
Ordentliche Aufwendungen	426.900,00 €	438.490,75 €	-11.590,75 €
Ordentliches Ergebnis	-34.500,00 €	-50.542,13 €	-16.042,13 €
Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	440,28 €	-440,28 €
Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	-440,28 €	-440,28 €
Jahresergebnis			
Überschuss / Fehlbetrag (-)	-34.500,00 €	-50.982,41 €	-16.482,41 €

Im Vorjahr gebildete Haushaltsreste für Aufwendungen standen nicht zur Verfügung.

Im Rechnungsjahr 2010 schließt das Jahresergebnis mit einem Fehlbetrag von 50.982,41 € ab.

Im Vergleich zur Haushaltsplanung mit ausgeglichenem Ergebnis ist für den ordentlichen Haushalt eine Verschlechterung des Ergebnisses i.H.v. 16.042,13 € eingetreten.

Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad liegt damit bei 88,5 %, d.h., die ordentlichen Aufwendungen konnten nur zu wenig mehr als 7/8 durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden.

Ein wesentlicher Minderertrag fiel beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer an (5.140 €), ein wesentlicher Minderaufwand bei der Straßenunterhaltung (8.087,47 €). Prägend für das Haushaltsjahr war jedoch der Mehraufwand für Abschreibungen auf das Finanzvermögen (insbesondere Gewerbesteuerforderungen) i.H.v. 16.547,25 €, ohne den der eingeplante Fehlbetrag hätte realisiert werden können.

Außerordentliche Erträge fielen nicht an, aber periodenfremde und somit außerordentliche Aufwendungen i.H.v. 440,28 €.

Die vereinzelt erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sind im Anhang des Jahresabschlusses erläutert worden.

Haushaltsüberschreitungen

Gemäß § 19 GemHKVO sind kraft Gesetzes die Aufwendungen innerhalb eines Budgets gegenseitig deckungsfähig, sodass Einsparungen in einer Aufwands- oder Auszahlungsposition zu Mehraufwendungen/-auszahlungen bei einem anderen Konto des Budgets berechtigen. Der Haushaltsplan der Gemeinde umfasste acht Budgets mit Haushaltsansätzen. Im Budget „Verwaltungsvorstand“ war in geringem Umfang eine Haushaltsüberschreitung zu verzeichnen. Es handelte sich um unerhebliche Aufwen-

dungen im Sinne des § 6 der Haushaltssatzung. Höhere Personalaufwendungen und Zinsen für Liquiditätskredite führten zu überplanmäßigen Aufwendungen in den Budgets „Zentrale Dienste“ bzw. „Kasse“, die mit dem Jahresabschluss nachträglich vom Rat genehmigt werden sollen. Die Überschreitung im Budget „Steuern, allg. Zuweisungen“ aufgrund der erläuterten Abschreibung auf das Finanzvermögen gilt gesetzlich nicht als überplanmäßige Aufwendung.

Innerhalb der Finanzrechnung für Investitionstätigkeit ist es bei Ausnutzung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in den Budgets zu Überschreitungen der Ermächtigungen (Ansätze, HAR aus Vorjahr, Mehreinzahlungen) durch Auszahlungen und HAR ins Nachjahr nicht gekommen.

3.2.2 Teil-Ergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen mit den Werten der Gesamtergebnisrechnung übereinstimmt. Nachfolgend sind die Produkte in den gebildeten Budgets zusammengefasst dargestellt:

Budget Nr.	Budgetbereich	Ansatz 2010 (lt.Hhpl)	Ergebnis 2010	Saldo
0	Verwaltungsvorstand	0,00 €	-138,17 €	-138,17 €
1	Zentrale Dienste	-21.100,00 €	-24.569,56 €	-3.469,56 €
2	Finanzen	29.300,00 €	33.079,71 €	3.779,71 €
3	Bau	-80.500,00 €	-78.224,06 €	2.275,94 €
4	Bürgerservice	-200,00 €	-160,00 €	40,00 €
61100	Steuern, allg. Zuweis.	43.000,00 €	29.091,60 €	-13.908,40 €
61200	Sonst. allg. Finanzwirt.	-7.100,00 €	-6.494,76 €	605,24 €
61201	Kasse	2.100,00 €	-3.567,17 €	-5.667,17 €
	Gesamt:	-34.500,00 €	-50.982,41 €	-16.482,41 €

Ordentliches Ergebnis und Gesamtergebnis sind hierbei identisch, abgesehen vom Budget 3, dessen ordentliches Ergebnis um 440,28 € günstiger ausfällt. Die zum Teil erheblichen Abweichungen vom Haushaltsplan sind auf Produktebene im Rechenschaftsbericht erläutert.

Teil-Ergebnisrechnung Kinderspielkreis (Produkte 36520 und 36521)

Die Gemeinde unterhält einen Kinderspielkreis. Gebühren werden nach einer Gebührensatzung erhoben, die 2010 in der Fassung der 9. Änderungssatzung vom 17.12.2008 galt. Die Kosten für den Betrieb werden seit Jahren im Produkt 36520 nachgewiesen, die für die Liegenschaft im Produkt 36521. Diese Handhabung wird nunmehr auch im Schlussbericht nachvollzogen und im Gegensatz zu den Berichten über die Vorjahre das Produkt 36521 einbezogen. Nachfolgend die Ergebnisse der letzten Jahre:

	2010	2009	2008	2007
Erträge Betrieb	45.167,40 €	43.886,43 €	37.878,21 €	38.963,21 €
Erträge Liegensch.	1.591,76 €	1.585,77 €	3.114,63 €	1.585,76 €
Aufwend. Betrieb	54.841,34 €	53.313,57 €	50.195,03 €	47.901,86 €
Aufwend. Liegen.	7.447,23 €	6.932,20 €	6.387,44 €	6.784,67 €
Zuschussbedarf	-15.529,41 €	-14.773,57 €	-15.589,63 €	-14.137,56 €

Der Kostendeckungsgrad verminderte sich gegenüber 2009 leicht von 75,5 % auf 75,1 %. Die Zunahme der betrieblichen Erträge ist auf die um fast 1.350 € höhere Erstattung des Landkreises für das letzte beitragsfreie Kindergartenjahr (6.641 €) zu-

rückzuführen. Die Erträge aus Benutzungsgebühren reduzierten sich geringfügig auf 12.430 €, demgegenüber erhöhten sich die Zuweisungen vom Landkreis (16.080 €), vom Land (6.000,40 €) und von der Samtgemeinde (4.016 €) jeweils minimal.

Die Erhöhung der betrieblichen Aufwendungen ist wesentlich durch die Zunahme bei den Personalaufwendungen um fast 1.000 € auf 52.169,50 € zurückzuführen. Auf Abschreibungen (auch auf Gebührenforderungen) entfallen 170,33 €. Die restlichen 2.501,51 € beruhen auf Geschäftsaufwendungen.

Im Produkt Liegenschaften fiel die Gebäudeabschreibung mit unverändert 3.511,32 € an, der die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (1.585,76 €) gegenüberzustellen sind. Die Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung erhöhten sich um gut 500 € auf 3.935,91 €.

3.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist eine Zahlungsmittelbestandsrechnung und umfasst sämtliche Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres, aufgeteilt in die Bereiche der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie den haushaltsunwirksamen Vorgängen.

Die Finanzrechnung ist mit dem Ist-Ergebnis der bisherigen kameralen Haushaltswirtschaft vergleichbar. Dabei entspricht die laufende Verwaltungstätigkeit dem Verwaltungshaushalt, die Investitions- und Finanzierungstätigkeit dem Vermögenshaushalt und die haushaltsunwirksamen Vorgänge (z. B. durchlaufende Posten) den Verwaltungen und Vorschüssen.

Von besonderer Bedeutung sind die Ergebnisse der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen, da diese systembedingt nur in der Finanz- und nicht in der Ergebnisrechnung dargestellt werden.

Die Finanzrechnung wird direkt bebucht und weist am Ende des Haushaltsjahres den Endbestand an Zahlungsmitteln (Stand der liquiden Mittel) der Bilanz aus. Durch § 51 Abs. 2 GemHKVO i. V. m. dem verbindlichen Muster 12 des Ausführungserlasses zur GemHKVO (RdErl. d. MI vom 04.12.2006) wird der vorgeschriebene Aufbau in Staffelform bestimmt. Die Gliederung erfolgt gemäß § 3 GemHKVO.

Die Finanzrechnung der Gemeinde entspricht diesen Vorgaben.

3.3.1 Gesamt-Finanzrechnung

Nachfolgend ist das Ergebnis der Gesamtfinanzrechnung als Plan-Ist-Vergleich dargestellt:

	Haushaltsansatz	Ergebnis	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
I. Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit			
Einzahlungen	350.100,00 €	349.263,73 €	-836,27 €
Auszahlungen	360.000,00 €	354.435,75 €	5.564,25 €
Saldo	-9.900,00 €	-5.172,02 €	4.727,98 €
II. Ergebnis aus Investitionstätigkeit			
Einzahlungen	231.400,00 €	125.090,00 €	106.310,00 €
Auszahlungen	356.500,00 €	384.076,39 €	-27.576,39 €
Saldo	-125.100,00 €	-258.986,39 €	-133.886,39 €
Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag (Saldo I. und II.)	-135.000,00 €	-264.158,41 €	-129.158,41 €
III. Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen	123.400,00 €	123.400,00 €	0,00 €
Auszahlungen	3.500,00 €	3.351,85 €	148,15 €
Saldo	119.900,00 €	120.048,15 €	148,15 €
IV. Finanzmittelbestand			
Finanzmittelbestand lfd. Jahr		-144.110,26 €	
haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Liquiditätskredite)		-557,04 €	
haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Liquiditätskredite)		0,00 €	
Saldo		-144.667,30 €	
Anfangsbestand Zahlungsmittel z. Beginn d. Jahres		9.240,96 €	
Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel)		-135.426,34 €	

Aus dem Vorjahr stand ein Haushaltsrest für Investitionen in Höhe von 111.266,11 € zur Verfügung. Nach 2011 wurde ein Betrag in Höhe von 83.689,72 € als Haushaltsrest übertragen.

Zu I. Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit:

Der Zahlungsmittelsaldo (betriebswirtschaftlich „Cash Flow“) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres -5.172,02 €. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Er stellt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes aus der „Herstellung kommunaler Produkte“ dar und ist Indikator für die Eigenfinanzierungskraft der Kommune.

Gegenüber dem Planansatz hat sich das Ergebnis um 4.727,98 € verbessert.

Zu II. Ergebnis aus Investitionstätigkeit:

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bildet das Ergebnis aller vermögenswirksamen Vorgänge ab und entspricht summarisch der Ausführung des Investitionsplans ohne Berücksichtigung von Investitionskrediten, die bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen werden.

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen. Zu den Auszahlungen zählen die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Eingezahlt wurde eine Landeszuweisung für den Wirtschaftswegebau (125.090 €).

Ausgezahlt wurden als Investitionszuweisung für die Wirtschaftsförderung im Rahmen des RTB 1.156,85 €, für einen Staubsauger (Kinderspielkreis) 259,00 € und für den Bau von zwei Wirtschaftswegen 382.660,54 €.

Zu III. Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit:

Hier sind die aus der Finanzierungstätigkeit gebuchten Einzahlungen (z.B. Aufnahme neuer Kredite) und Auszahlungen (z.B. Kredittilgungen bzw. -rückzahlungen) abzubilden. Der entsprechende Saldo gibt dann Aufschluss über den Kreditbedarf der Gemeinde.

Die eingeplante Kreditermächtigung von 123.400 € wurde ausgenutzt. Demgegenüber sind Tilgungsleistungen in Höhe von 3.351,85 € nachgewiesen.

Zu IV. Finanzmittelbestand:

Dieser setzt sich zusammen aus der Aufrechnung der Saldi aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit. Hinzu kommen die haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (kameral: Verwahrungen und Vorschüsse). Die Gesamtsumme von -135.426,34 € ergibt den Bestand der liquiden Mittel am 31.12.2010. Die Gemeinde Langendorf war während des größten Teils des Haushaltsjahres auf die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten angewiesen.

3.3.2 Teil-Finanzrechnungen

Die produktorientierten Teilfinanzrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. In den Teilfinanzrechnungen werden die Ein- und Auszahlungen der nach § 4 Abs. 1 GemHKVO gebildeten Teilhaushalte ausgewiesen. Für den Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit haben die Teilfinanzrechnungen verglichen mit den Teil-ergebnisrechnungen nur einen begrenzten Aussagewert. Sie sind grundsätzlich vergleichbar mit dem Ist-Ergebnis der Unterabschnitte des früheren Verwaltungshaushalts.

Darüber hinaus bieten die Teilfinanzrechnungen eine Übersicht über die im betreffenden Haushaltsjahr durchgeführten Investitionen (Investitionsrechnung). Ob eine Investitionsmaßnahme abgeschlossen ist, lässt sich daraus jedoch nicht erkennen.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilfinanzrechnungen im Bereich Bestand an Zahlungsmitteln mit den Werten der Gesamtf finanzrechnung übereinstimmt.

3.4 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 2.020.937,42 € (Vorjahresbilanzwert: 1.616.354,33 €).

Die Schlussbilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Bilanzierung aufgestellt worden.

3.4.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	Schlussbilanz 31.12.2009	Schlussbilanz 31.12.2010	Veränderung
1. Immaterielles Vermögen	3.332,37 €	4.351,05 €	1.018,68 €
2. Sachvermögen	1.578.074,19 €	1.893.562,59 €	315.488,40 €
3. Finanzvermögen	25.706,81 €	123.023,81 €	97.317,00 €
4. Liquide Mittel	9.240,96 €	0,00 €	-9.240,96 €
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	1.616.354,33 €	2.020.937,45 €	404.583,12 €

Die Aktivseite wird weitestgehend vom Sachvermögen geprägt. Das Gesamtvermögen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 404.583,12 € (25,0 %).

Im Einzelnen:

Immaterielles Vermögen:

Das immaterielle Vermögen ist durch eine Zuweisung um 1.156,85 € angestiegen und hat sich durch Abschreibungen um 138,17 € vermindert.

Sachvermögen

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt. Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten / Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen. Neuanschaffungen beim Sachvermögen wurden nicht getätigt. Die Abschreibung und betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der abnutzbaren Vermögenswerte wurde entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabellen angesetzt. Abgesehen von Umbuchungen von den Anlagen im Bau zum Infrastrukturvermögen i.H.v. 26.306,68 € standen Zugänge von 382.919,54 € Abschreibungen von 67.431,19 € gegenüber.

Wie bisher entsprechen die Anlagenübersicht sowie der Anlagenspiegel nicht den gesetzlichen Anforderungen. In beiden sind unter den Zugängen die Zugänge des Haushaltsjahres wie auch die Abgänge und Umbuchungen erfasst.

Finanzvermögen:

Nach der Bilanz setzt sich das Finanzvermögen aus öffentlich-rechtlichen Forderungen und aus sonstigen privatrechtlichen Forderungen zusammen. Die öffentlich-rechtlichen Forderungen erhöhten sich wegen einer ausstehenden Landeszuweisung trotz einer Einzelwertberichtigung i.H.v. 16.479,00 € deutlich auf 122.847,81 €. Die privatrechtlichen Forderungen beliefen sich auf 176,00 €.

Liquide Mittel

Als flüssige Mittel werden die Geldbestände zum 31.12. d. J. aufgeführt. Die Gemeinde verfügt über keine liquiden Mittel.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Entsprechend des Grundsatzes der Periodengerechtigkeit ist eine Rechnungsabgrenzung vorzunehmen, wenn Aufwand oder Ertrag und die entsprechenden Ein- oder Auszahlungen in unterschiedliche Rechnungsperioden fallen. Rechnungsabgrenzungsposten stellen in der Bilanz Korrekturposten dar und sind gem. § 54 GemHKVO

entsprechend ihrem Entstehungsgrund nach Abs. 2 Nr. 5 zu aktivieren oder nach Abs. 4 Nr. 4 zu passivieren.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden nicht gebildet.

3.4.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	Schlussbilanz 31.12.2009	Schlussbilanz 31.12.2010	Veränderung
1. Nettoposition, davon	1 511.339,61 €	1.658.494,78 €	147.155,17 €
1.1 Basis-Reinvermögen, davon	1.012.285,71 €	1.012.285,71 €	0,00 €
1.1.1 Reinvermögen	1.012.285,71 €	1.012.285,71 €	0,00 €
1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralen Abschluss (Minusbetrag)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2 Rücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3 Jahresergebnis	-161.042,93 €	-212.025,34 €	-50.982,41 €
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-124.064,00 €	-161.042,93 €	-36.978,93 €
1.3.2 Jahresergebnis (Hhj.)	-36.978,93 €	-50.982,41 €	-14.003,48 €
1.4 Sonderposten	660.096,83 €	858.234,41 €	198.137,58 €
2. Schulden	95.516,21 €	350.961,25 €	255.445,04 €
3. Rückstellungen	9.000,00 €	10.500,00 €	1.500,00 €
4. Passive Rechnungsabgrenzung	498,51 €	981,42 €	482,91 €
Gesamt	1.616.354,33 €	2.020.937,45 €	404.583,12 €

Die Passivseite zeigt die Finanzsituation der Gemeinde auf. Die Eigenkapitalquote (Nettoposition) liegt bei rund 82,1 %, der Anteil der Schulden bei ca. 17,4 %. Damit hat sich der Anteil der Schulden gegenüber dem Vorjahr (5,9 %) deutlich erhöht. Die Bilanzpositionen der Passiva waren zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Nettoposition

Die Nettoposition entspricht der Differenz zwischen dem Wert aller Vermögensgegenstände auf der Aktivseite der Bilanz (einschließlich der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten) zu der Summe der Schulden (Geldschulden, Verbindlichkeiten), der Rückstellungen und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz.

Basis-Reinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis

Das Basis-Reinvermögen aus der Eröffnungsbilanz ist grundsätzlich nicht veränderbar (§ 110 Abs. 5 Satz 2 NKomVG). Rücklagen bestehen nicht. Der 2010 erwirtschaftete Fehlbetrag erhöhte den fortzuschreibenden Jahresfehlbetrag auf 212.025,34 €.

Sonderposten

Bei den Sonderposten handelt es sich um empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände i.H.v. 812.837,28 €, die entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst (§ 42 Abs. 5 GemHKVO) werden, um Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte i.H.v. 24.452,07 €, die parallel zum Anlagegut oder aber als zweckneutrale Beiträge aufgelöst werden, sowie um erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten (unverändert 20.945,06 €). Insgesamt standen Zugänge von 240.730,00 € Abschreibungen von 42.592,42 € gegenüber.

Schulden

Als Schulden sind zum 31.12.2010 die Verbindlichkeiten aus Krediten (211.593,19 €), Liquiditätskredite (135.426,34 €), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (2.921,24 €) und sonstige Verbindlichkeiten (1.020,48 €) ausgewiesen.

Rückstellungen

Es wurden die Rückstellungen für Prüfungsgebühren des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses um 1.500 € angehoben, sodass Rückstellungen von 10.500 € ausgewiesen werden.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde gem. § 123 Abs. 2 NKomVG verpflichtet ist, Rückstellungen für Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten sind, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind, auszuweisen.

Passive Rechnungsabgrenzung

Es wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten zum 31.12.2010 in Höhe von 981,42 € gebildet.

3.4.3 Angaben unter der Bilanz

Nach § 54 GemHKVO werden unter der Bilanz, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt, insbesondere: Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Geschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge. Jede Art der Vorbelastung darf in einem Betrag zusammengefasst werden.

Die Gemeinde hat Haushaltsreste für Investitionen i.H.v. 83.689,72 € nach 2011 übertragen. Dieser Betrag ist unter der Bilanz aufgeführt, die acht Reste werden im Anhang aufgelistet.

3.4.4 Bewertung der Bilanz

Die Schlussbilanz der Gemeinde Langendorf ist auf der Aktivseite überwiegend geprägt vom Sachvermögen, auf der Passivseite von der Nettoposition. Hierbei ist das Basis – Reinvermögen eine rein rechnerische Größe aus der Eröffnungsbilanz.

Die Vermögenslage kann als geordnet angesehen werden, hat sich im Vergleich zum Vorjahr jedoch merklich verschlechtert, da ein (wenn auch im Prinzip eingeplanter) Fehlbetrag erwirtschaftet wurde, sich – gleichfalls planmäßig – die Höhe der Kredite für Investitionen wesentlich steigerte und ein gemessen an der Gemeindegroße hoher Bedarf an Liquiditätskrediten bilanziert werden musste. Letzterer wurde allerdings durch eine erst 2011 gezahlte Landeszuweisung um über 115.000 € erhöht, wodurch zusammen mit der entsprechenden Forderung auf der Aktivseite eine aufblähende Bilanzverlängerung eingetreten ist, die 2011 hinfällig wird.

3.5 Anhang

Nach § 100 NGO (§ 128 Abs. 2 NKOMVG) besteht der Jahresabschluss aus

- einer Ergebnisrechnung
- einer Finanzrechnung
- einer Bilanz und
- einem Anhang

Nach § 55 GemHKVO dient der Anhang zur Erläuterung der wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses sowie der erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen. Der Anhang stellt ein Berichtsinstrument innerhalb des Jahresabschlusses dar und soll Informationen sowohl quantitativer als auch qualitativer Art hinsichtlich der erzielten Ergebnisse enthalten.

Der Anhang lag zum Zeitpunkt der Prüfung in ausführlicher Form vor und entsprach den gesetzlichen Anforderungen.

3.6 Anlagen zum Anhang

Dem Anhang wurde nach § 100 Abs. 3 NGO (§128 Abs. 3 NKomVG) ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beigelegt.

3.6.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist gemäß § 100 Abs. 3 Ziffer 1 NGO und § 57 GemHKVO erstellt worden. Er enthält die geforderten Angaben. Er soll weiterentwickelt werden. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Bewertung der Jahresabschlüsse und der Darstellung von finanzwirtschaftlichen Chancen und Risiken.

3.6.2 Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht

Aufbau und Inhalt der dem Anhang beizufügenden Übersichten sind in § 56 Abs. 1 bis 3 GemHKVO näher erläutert. Die drei Übersichten entsprechen den rechtlichen Vorgaben (Muster 16, 17 und 18 des Ausführungserlasses zur GemHKVO).

Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht weist zum 31.12.2010 einen Bestand von 1.897.913,64 € aus (Vorjahreswert: 1.581.406,56 €).

Neben dem immateriellen Vermögen (4.351,05 €) wird folgendes Sachvermögen nachgewiesen:

Anlagevermögen	Buchwerte	
	Schlussbilanz 31.12.2009	Schlussbilanz 31.12.2010
Sachvermögen:		
Unbebaute Grundstücke	96.341,44 €	96.341,44 €
Bebaute Grundstücke	299.865,34 €	294.702,00 €
Infrastrukturvermögen	1.119.543,59 €	1.466.655,48 €
Kulturdenkmal	1,00 €	1,00 €
Maschinen, Fahrzeuge	1.586,90 €	1.279,76 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	143,59 €	297,26 €
geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	60.592,33 €	34.285,65 €
Gesamt:	1.578.074,19 €	1.893.562,59 €

Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht weist zum 31.12.2010 Gesamtforderungen in Höhe von 123.023,81 € aus (Vorjahreswert: 25.706,81 €). Den Großteil der Forderungen machen die öffentlich-rechtlich Forderungen in Höhe von 122.847,81 € aus. Der Gesamtbetrag der Forderungen ist innerhalb eines Jahres fällig.

Schuldenübersicht

Die Schuldenübersicht beziffert die Gesamtschulden zum 31.12.2010 mit 350.961,25 € (Vorjahreswert: 95.516,21 €).

Auf Basis der Zahlen der Schuldenübersichten stellt sich die Entwicklung der Schulden allein aus Kreditverbindlichkeiten für Investitionen am 31.12.2010 wie folgt dar:

	Betrag	Einwohner	je Einwohner (ca.)	je Einwohner/ Landesdurchschnitt
Stand am 01.01.2010	91.545,04 €	712	129 €	132 €
Aufnahme	123.400,00 €			
Tilgung	3.351,85 €			
Stand am 31.12.2010	211.593,19 €	701	302 €	138 €

Die Pro-Kopf-Verschuldung, zuvor durchschnittlich, liegt nunmehr deutlich über dem niedersächsischen Landesdurchschnitt der Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden unter 3.000 Einwohnern

Gleichfalls beträchtlich ist der Umfang der Liquiditätskredite mit 135.426,34 € am 31.12.2010.

3.6.3 Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen sind Haushaltsreste gemäß § 20 GemHKVO bzw. § 92 Absatz 3 NGO (§ 120 Abs. 3 NKomVG) zulässig, soweit nach § 43 GemHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Haushaltsresten des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Haushaltsreste erhöhen die Ermächtigungen des Folgejahres.

Wie im Anhang dargestellt, hat die Gemeinde fünf Haushaltsreste aus dem Vorjahr (Gründerwerb/Tiefbau/Ausgleichsmaßnahme „Am Mühlenberg“, Erwerb von Spielge-

räten und Bau Sportlerheim) i.H.v. zusammen 45.750,11 € durchgeschleust und drei Haushaltsreste neu gebildet für den Erwerb beweglicher Vermögensgegenstände (241,00 €), den Wirtschaftswegebau (37.569,16 €) und die Wirtschaftsförderungszuweisung RTB (129,45 €).

4 Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen

4.1 Aufwendungen für Ehrungen, Jubiläen und Repräsentationen

In Abgrenzung von Verfügungsmitteln anfallende Aufwendungen für Ehrungen, Jubiläen und Repräsentationen aufgrund regelmäßiger Anlässe sollten in einem gesonderten Sachkonto im Bereich 4271 veranschlagt und gebucht werden. Solche Anlässe wären insbesondere Alters- und Ehejubiläen, Todesfälle ehemaliger Ratsmitglieder, aber auch der Volkstrauertag.

4.2 Abrechnung von Mietnebenkosten

Im Gebäude des Dorfgemeinschaftshauses befinden sich auch zwei Mietwohnungen, wobei in einem Fall kein schriftlicher Mietvertrag vorhanden ist. Mietnebenkostenabrechnungen wurden 2011 nicht vorgenommen und standen z.T. bereits seit längerer Zeit aus.

5 Abschließende Prüfungsbescheinigung

Die finanziellen Verhältnisse der Gemeinde Langendorf sind, auf den Berichtszeitraum bezogen, als geordnet, aber **angespannt** zu bezeichnen, auch wenn das erneute Erwirtschaften eines Fehlbetrages und die erhebliche Erhöhung der investiven Kreditlast aufgrund des Haushaltsplanes nicht überraschend eingetreten sind. Hingegen wurde der eingeplante Bedarf an Liquiditätskrediten zum Bilanzstichtag um 120 T€ übertroffen, wovon allerdings 115 T€ durch die Einzahlung einer Zuweisung erst im Folgejahr zu erklären sind. Klammert man diesen Aspekt aus, entspricht die Verschlechterung der Finanzlage im Vergleich zum Vorjahr weitgehend der Planung.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

Soweit dieser Bericht keine Einschränkungen enthält, wird gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG bestätigt, dass

- die Haushaltspläne eingehalten wurden und soweit erkennbar,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten wurden,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und die Jahresabschlüsse die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellen.

6 Schlussbemerkung

Nach § 129 NKomVG beschließt der Rat über den Jahresabschluss und die Entlastung der Bürgermeisterin.

Dieser Schlussbericht ist zusammen mit der Stellungnahme der Bürgermeisterin dem Rat zur Entscheidung über die Entlastung vorzulegen.

Lüchow, 19.02.2015

gez. Unterschrift

Schattauer